

**Anlage 9a**  
(zu § 30 Absatz 3)

## Gliederung der Ausbildung in der Fachrichtung Städtebau; Ausbildungsplan

### 1. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildungsabschnitte des technischen Referendariats der Fachrichtung Städtebau sind wie folgt festgelegt:

Ausbildungsabschnitt I:	Geschichte des Städtebaues, Stadtplanung und Stadtentwicklung, technische Elemente des Städtebaus, Fachrecht	50 Wochen
Ausbildungsabschnitt II:	Raumordnung, Fachrecht	10 Wochen
Ausbildungsabschnitt III:	Wahlweise Vertiefung der Ausbildungsinhalte der Ausbildungsabschnitte I oder II	4 Wochen
Ausbildungsabschnitt IV:	Seminare und Lehrgänge, Prüfungen	28 Wochen
	Erholungsurlaub	12 Wochen
	insgesamt	104 Wochen

Die Ausbildungsleiter sollen darauf achten, dass im Ausbildungsabschnitt I jeweils mindestens eine berufspraktische Arbeit in den Prüfungsfächern Stadtplanung, technische Elemente und Fachrecht erstellt wird.

Für die Prüfungsfächer 1 (Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen) und 2 (Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit) sowie für übergeordnete Ausbildungszeiten sind allgemeine Seminare und Lehrgänge sowie andere Ausbildungsformen vorzusehen. Hierfür sind insgesamt 18 Wochen erforderlich, wobei fachbezogene Vertiefungsbedarfe eingeschlossen sind. Weitere 10 Wochen werden für die häusliche Prüfungsarbeit, für die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht, für die mündlichen Prüfungen sowie für Prüfungsvorbereitungen/Arbeitsgemeinschaften benötigt. Die insgesamt 28 Wochen werden formal als „Ausbildungsabschnitt IV“ zusammengefasst.

In den Ausbildungsabschnitten I bis III sind besondere Gestaltungsformen gemäß § 7 vorzusehen. Die fachlichen Inhalte dieser Ausbildungsabschnitte sind dem Ausbildungsplan der Fachrichtung Städtebau zu entnehmen.

Die Ausbildung wird durch mehrere Fachlehrgänge und einen circa zweimonatigen Lehrgang beim Institut für Städtebau in Berlin ergänzt. Die fachbezogenen Verwaltungsseminare können im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten I bis III durchgeführt werden. Kenntnisse über Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit sind grundsätzlich in allen Ausbildungsabschnitten aufgabenbezogen zu vermitteln. Es ist dafür aber auch eine gebündelte Ausbildung in Form eines Seminars und/oder durch Hospitation in der freien Wirtschaft durchzuführen.

### 2. Ausbildungsplan

Der nachfolgende Ausbildungsplan der Fachrichtung Städtebau strukturiert als allgemeingültiges Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jede Referendarin oder jeden Referendar aufgestellt werden. In diesem Rahmen sollen dabei nach Möglichkeit individuelle Bedarfe und Prioritäten der Referendarin oder des Referendars gefördert werden. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte flexibel gestaltet werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die in denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
I – III	allgemein für alle Ausbildungsstellen	Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie soziale Kompetenz in allen Ausbildungsabschnitten ausbildungsbegleitend in Theorie und Praxis zu vermitteln.  Durch die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben oder Projekten sind die überfachlichen Führungs- und Managementtechniken anzuwenden.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
		<p>Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass die Referendarin oder der Referendar sich in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommen. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zur Teilnahme an Terminen, Verhandlungen und Sitzungen zu geben. Insbesondere sollen die Referendarinnen oder Referendare an Besprechungen von Behördenleitungen und anderen Führungskräften sowie an der Durchsicht der von Führungskräften zu verteilenden Eingängen (Post, E-Mails) beteiligt werden. Sie sollen Kurzvorträge halten, Besprechungsrunden moderieren und Arbeitsergebnisse vorstellen. Dabei sollen Methoden und Techniken in folgenden Bereichen erlernt werden: Motivation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung, Moderation, Protokollierung, Delegation, Besprechungsvorbereitung und -durchführung sowie Feedback über die Ergebniserzielung.</p> <p>Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sollen die Referendarinnen oder Referendare die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt präsentieren.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Haushaltsgrundlagen und -bewirtschaftung sowie Finanzplanungen, Führungskompetenzen, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenz sind nach Möglichkeit fachrichtungsübergreifend zu vermitteln, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden.</p> <p>Zur Stärkung der Kompetenz zum geltenden Gemeinschaftsrecht und der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union (EU) sind Aspekte über Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene, Initiierung und Begleitung von EU-Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen.</p>
<p><b>I</b></p> <p><b>Geschichte des Städtebaus, Stadtplanung und Stadtentwicklung/ Technische Elemente des Städtebaus/ Fachrecht I</b></p> <p>50 Wochen</p>	<p>Stadt, Landkreis, Planungsamt bzw. -abteilung, Bauaufsichtsamt, übergreifende Ämter für Hochbau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege und Grünordnung, Liegenschaftswesen, Leitung des Planungs- bzw. Baudezernats und andere Dezernate; ggf. Wohnungsbauträger, öffentliche Betriebe, Projektentwickler, Planungsbüros</p>	<p>Aufgaben, Organisation, Abläufe/Prozesse und Rechtsgrundlagen von Kommunalverwaltungen</p> <p>Aufgaben, Organisation, Abläufe/Prozesse und Rechtsgrundlagen kommunaler Dezernate: Leitung des Planungs- bzw. Baudezernats, politische Gremien, Personalwesen.</p> <p>Entwicklungs- und Bauleitplanung: Stadtentwicklungsprogramme, Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Bestandsaufnahme, Analyse, Bedarfsprüfung, Entwurf, städtebauliche Wettbewerbe, Öffentlichkeitsbeteiligung, Verfahren, Abwägung.</p> <p>Planverwirklichung: Bodenverkehr, Bodenordnung, Bauordnungswesen, Liegenschaftswesen.</p> <p>Fachplanungen und ihre städtebauliche Integration: Städtebauförderung, Wohnungswesen, Hochbau, Verkehr (öffentlicher Nah- und Individualverkehr, Straßenplanung), Ver- und Entsorgung, Umweltschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Wasser- und Bodenschutz, Naturschutz, Landschaftspflege und Grünordnung.</p>

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
		Einsatz und Anwendung der Datenverarbeitung bei städtebaulichen Planungen: Die Referendarin oder der Referendar soll aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.
<b>II</b>  <b>Raumordnung, Fachrecht II</b>  10 Wochen	Land, Bund, regionale Planungsgemeinschaft	Aufgaben und Organisation der übergemeindlichen Behörden und übergreifenden Ämter, Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung, Städtebau, Bauordnungswesen, Genehmigung und Bauleitplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalpflege, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für die Planung.  Die Referendarin oder der Referendar soll aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.
<b>III</b>  <b>Wahlweise Vertiefung der Ausbildungsinhalte der Ausbildungsabschnitte I oder II</b>  4 Wochen	Wahlweise im Bereich der Ausbildungsstellen des Abschnitts I oder des Abschnitts II	
<b>IV</b>  <b>Seminare und Lehrgänge, Prüfungen</b>  28 Wochen	verschiedene	Im Rahmen eines Einführungslehrgangs sollen erste Kommunikations- und Managementkompetenzen vermittelt werden (z. B. Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Visualisierung und Moderation), die in den Ausbildungsabschnitten und den weiteren Lehrgängen auszubauen sind.  Allgemeines Verwaltungsseminar und fachbezogene Verwaltungsseminare die im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten durchgeführt werden können.  Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendarinnen oder Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.  Seminare sowie andere Ausbildungsformen (z. B. Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingseinheiten sowie Exkursionen).  Besondere Lehrgänge und Seminare sollen eine theoretische Ausbildung in Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit beinhalten.  Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen)  Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen und Arbeitsgemeinschaften (4 Wochen)
	12 Wochen	Erholungsurlaub
<b>insgesamt</b>	<b>104 Wochen/ 24 Monate</b>	